

4. Beschluss aus der 58. Bezirksamt-Sitzung vom 21.03.2023

Gegenstand des Antrages:

Durchführung der Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen und Erweiterung und redaktionelle Anpassung der verpflichtend anzuwendenden Arbeitsanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren des Bezirksamtes Spandau von Berlin für alle Baumaßnahmen und Liefer- und Dienstleistungen sowie Konzessionsvergaben.

Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt:

a) Es ist von allen beschaffenden Bereichen des Bezirksamtes Spandau von Berlin bei Baumaßnahmen ab einem geschätzten Auftragswert von 5.000 EUR netto je Einzelfall sowie bei Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 EUR netto je Einzelfall die Zentrale Vergabestelle einzubinden.

Die jeweiligen Stellungnahmen der Abteilungen zur Bezirksamtsvorlage wurden berücksichtigt.

Davon ausgenommen sind Vergaben im Bereich der Ausführungsvorschriften „Honorare“ Musikschule und Volkshochschule. Diese werden weiterhin im Amt für Weiterbildung und Kultur vergeben.

Die Ausweitung der Zuständigkeit der Zentralen Vergabestelle auf freiberufliche Leistungen für das Stadtentwicklungsamt erfolgt lediglich auf den administrativen/technischen Teil.

Die Fachämter erläutern der Zentralen Vergabestelle die Entscheidungsgrundlagen, unter der die Angebote bewertet werden.

Bei zeitlichen Verzögerungen oder personellen Engpässen kann wie bislang auch die komplette elektronische Ausschreibung dezentral in den jeweiligen Geschäftsbereichen erfolgen.

E-Vergabe ist ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € netto verpflichtend.

b) Zur einheitlichen Regelung der Ausschreibungsverfahren im Bezirksamt Spandau von Berlin gilt die angehängte Arbeitsanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren des Bezirksamtes Spandau von Berlin. Auch aus Korruptionsschutzgründen werden alle Vergabeverfahren für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen, Konzessionen sowie - neu

- **freiberufliche Leistungen** (ab den unter 3. a) genannten Auftragswerten) von der Zentralen Vergabestelle im Bezirk durchgeführt.

c) Die SE Personal und Finanzen, Fachbereich Finanzen, Bereich Zentrale Vergabestelle, wird ermächtigt, im Wege der abweichenden Stellenbesetzungen wegen des erweiterten Aufgabengebietes und damit einhergehenden Arbeitsaufwandes zwei zusätzliche unbefristete Beschäftigte einzustellen.

Da mit Personalzuwachs frühestens im Herbst zu rechnen ist, sollte die Zentrale Vergabestelle ab 01.10.2023 eingerichtet werden. In Absprache mit der Zentralen Vergabestelle kann in Einzelfällen auch anders entschieden werden.

d) Für den Haushalt 2022/2023 werden zwei zusätzliche Stellen A10 / E9b für die Vergabestelle in den Haushaltsplan aufgenommen.